



Bestellung temporäre Anlagen / Elektrizität

Gesuchsteller

Firma:
Name, Vorname:
Strasse, Nr.:
PLZ, Ort:
Ansprechpartner:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse

Adresse des Gesuchstellers verwenden

Firma:
Name, Vorname:
Strasse, Nr.:
PLZ, Ort:
Rechnungsvermerk:

Elektrizität

Standort temporärer Anschluss:
Verwendungszweck:
Anschlussdatum:
Geplanter Anschlusswert: ___'___ A oder max ___'___ kW
ev. grösster Steckdosen: Typ _____
Voraussichtliches Rückgabedatum:

Lageplan, wenn vorhanden:



Materialabgabe *wird durch die Energie Belp AG ausgefüllt*

Abgabedatum: Abgabe an:

Zähler Nr.: Zählerstand:

Zeitaufwand: Material:

Datum: Visum:

Materialrückgabe *wird durch die Energie Belp AG ausgefüllt*

Rückgabedatum: Zählerstand:

Zustand: in Ordnung defekt:

Zeitaufwand: Material:

Datum: Visum:

Arbeitsleistungen *wird durch die Energie Belp AG ausgefüllt*

Datum	Arbeitsleistung	Stunden	Visum

Allgemeine Informationen

- Bestellungen für temporäre Anschlüsse müssen mit dem vollständig ausgefüllten Bestellformular **mindestens 20 Werktage** vor Inbetriebnahme des Anschlusses per E-Mail an **info@energie-belp.ch** eingereicht werden. Installationsanfragen <3 Tage werden mit einem „Expresszuschlag“ verrechnet.
- Der temporäre Anschluss bedarf einer Bewilligung der Energie Belp AG und hat ausschliesslich über werkseigene Messeinrichtungen zu erfolgen.
- Bei temporären Anschlüssen wird der Zähler durch die Energie Belp AG installiert und nach Aufwand *separat* verrechnet.
- Beschädigtes oder verlorenes Material wird in Rechnung gestellt.
- Wird der temporäre Anschluss nicht mehr benötigt, erfolgt eine Info per E-Mail an info@energie-belp.ch.
- Dem Besteller des temporären Anschlusses wird die ganze Bezugsdauer verrechnet. Allfällige Verrechnungsänderungen sind der Energie Belp AG rechtzeitig mitzuteilen, so dass der aktuelle Zählerstand abgelesen und verrechnet werden kann. Bei länger dauerndem Bezug ist die Energie Belp AG berechtigt, Akontozahlungen entsprechend der gelieferten Strommenge zu erheben.
- Die Energie Belp AG ist berechtigt, bei der Abgabe des temporären Anschlusses eine Vorauszahlung in der Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages zu erheben.
- Die Verrechnung erfolgt gemäss gültiger Preisliste Bau- und Eventstrom (www.energie-belp.ch).

Ort, Datum

Gesuchsteller
